

513103273887

An

Fam.  
Wilder  
Flossplatz 6  
04367 Leipzig



MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
Anstalt des öffentlichen Rechts

### Auskunft über Ihre Rundfunkempfangsgeräte

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer Rundfunkgeräte hat, muss sie grundsätzlich anmelden und dafür Rundfunkgebühren zahlen. Gebührenpflichtig sind Sie - unabhängig davon, ob Sie Eigentümer dieser Geräte sind - auch für tragbare Hörfunk-/Fernsehgeräte, PCs mit TV-Karte, Radiorecorder, Videorecorder, Radiowecker, Autoradios usw., sofern es sich nicht um gebührenfreie Zweitgeräte handelt. Rechtsgrundlage für die Gebührenpflicht und unseren Auskunftsanspruch ist der Rundfunkgebührenstaatsvertrag vom 31.08.1991 i. d. F. vom 06.07.- 07.08.2000\*. Auf Anforderung senden wir Ihnen den Gesetzestext gern zu.

Unser(e) Rundfunkgebühren - Beauftragte(r) wollte Sie am 27.01.05 und 24.01.05 besuchen, um festzustellen, ob alle gebührenpflichtigen Rundfunkgeräte angemeldet sind. Leider hat er/sie Sie nicht angetroffen. Bitte geben Sie uns deshalb mit diesem Fragebogen Auskunft, wenn Hörfunk- bzw. Fernsehgeräte vorhanden sind. Zu dieser Auskunft sind Sie nach den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet. Reichen Sie den Fragebogen, unter Angabe Ihrer Teilnehmer-Nr., bitte auch dann zurück, wenn schon Rundfunkgebühren bezahlt werden. Möglicherweise muss Ihre Anschrift in unseren Unterlagen geändert werden. Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich bitte telefonisch mit unserer/unserem Beauftragten in Verbindung.

Für den Fall, dass Sie es bisher versäumt haben, Ihre Rundfunkgeräte anzumelden, werden wir entsprechend Ihren Angaben Ihre Anmeldung als Rundfunkteilnehmer bei der Gebühreneinzugszentrale (GEZ) veranlassen.

Senden Sie diesen Fragebogen bitte ausgefüllt bis zum 04.02.05 an uns zurück.

Mit freundlichen Grüßen  
Mitteldeutscher Rundfunk

*J. Wilder*

Rundfunkgebühren - Beauftragte(r)

\* Fundstelle: Sächs. GVBl. 2001, S. 55; GVBl. LSA 2000, S. 624; Thür. GVBl. 2000, S. 274

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
07. MRZ. 2005  
Abt. Rundfunkgebühren

820085

Antwort  
MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK  
Abteilung Rundfunkgebühren  
  
04360 Leipzig

MDR-Beauftragter  
für Rundfunkgebühren  
Mano-Jürgen Günther  
Tel.: 0151 - 1922 88 58  
BBA Tel.: 0170 - 5 80 83 70

- bitte wenden -

0142 / 10-03

MITTELDEUTSCHER RUNDFUNK . ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS . SITZ LEIPZIG  
KANTSTRASSE 71-73, 04275 LEIPZIG; POSTANSCHRIFT: 04360 LEIPZIG; TELEFON (0341) 300-0, FAX (0341) 300-6789  
ABTEILUNG RUNDfunkGEBÜHREN - BÜRO: SPRINGERSTRASSE 25, 04105 LEIPZIG; POSTANSCHRIFT: 04360 LEIPZIG, FAX (0341) 300-5948  
Gesetzlicher Vertreter des MDR ist der Intendant. Der MDR kann auch durch vom Intendanten Bevollmächtigte vertreten werden. ...  
Auskünfte über den Kreis der Bevollmächtigten und den Umfang der Vollmachten erteilt die Juristische Direktorin des MDR.



Name, Vorname HILDER, BERND

Geburtsdatum \_\_\_\_\_  m  w

Straße, Nr. Floßplatz 6

Postleitzahl 04071 ORT LEIPZIG

Telefon (freiwillig) für Rückfragen \_\_\_\_\_ Vorwahl \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

- zutreffendes bitte ankreuzen -

Bezahlen Sie schon Rundfunkgebühren?  ja bitw  nein

Die Teilnehmer-Nr. lautet: 452422086

Folgende anzeigepflichtige Rundfunkgeräte sind vorhanden:

in meiner Wohnung / in meinem Zimmer / im Kraftfahrzeug, amtliches Kennzeichen \_\_\_\_\_

ein Hörfunkgerät seit 03/05  ein Fernsehgerät seit 03/05  ein Autoradio seit \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(Monat/Jahr) (Monat/Jahr) (Monat/Jahr)

in der Zweitwohnung, im Wochenendhaus, auf dem Campingplatz, am Arbeitsplatz usw.

in (Anschrift) \_\_\_\_\_

ein Hörfunkgerät seit \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  ein Fernsehgerät seit \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

(Monat/Jahr) (Monat/Jahr)

Die Rechtsverbindlichkeit dieser Angaben wird hiermit bestätigt. Mir ist bekannt, dass das Nichtanmelden von Rundfunkempfangsgeräten als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis 1000 EUR geahndet werden kann und dass unrichtige Angaben rechtliche Schritte nach sich ziehen können.

Ich ermächtige Sie, die Gebühren von meinem Konto abzubuchen.

Bank/Sparkasse/Postbank Sparkasse Schumannhang

Kontonummer \_\_\_\_\_ BLZ 255 574 80

Ich möchte per Einzelüberweisung zahlen.

Gewünschter Zahlungsrhythmus

gesetzlich\*  jährlich im voraus  1/2 jährlich im voraus  1/4 jährlich im voraus

\*in der Mitte eines Dreimonatszeitraumes für drei Monate

Ort, Datum Leipzig, 5.2.05 Unterschrift bernd hilder

In meinem Haushalt leben (außer dem Ehegatten) folgende Personen mit eigenem Einkommen (z.B. Kinder, die schon eine Ausbildungsvergütung erhalten, Eltern, Großeltern), die selbst Rundfunkgeräte in ihrem Zimmer und/oder Kraftfahrzeug haben:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Hörfunk- gerät	seit Monat / Jahr	Fernseh- gerät	seit Monat / Jahr
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____
_____	_____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____	<input type="checkbox"/>	_____ / _____

Wichtiger Hinweis: Zur Auskunft sind Sie nach § 4 Abs. 5 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages verpflichtet. Der Anspruch auf Auskunft kann im Verwaltungszwangsverfahren mit einem Zwangsgeld von 250,00 EUR durchgesetzt werden. Bei vorsätzlich falscher Auskunft kann im Einzelfall versuchter oder vollendeter Betrug vorliegen.